

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeversches Wochenblatt 1921

52 (3.3.1921)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-106003](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-106003)

Nachrichten

Druck und Verlag
C. L. Wetters & Söhne, Sever i. D.

131. Jahrgang.

Gehaltsbetrag zu haben, jetzt findet man aber 81,6 Milliarden. Der Etat für 1921 wird zurzeit im Reichsrat

geraten. Es ergibt sich ein ordentlicher Bedarf von 44,3 Milliarden. Wir haben jetzt insgesamt Schulden in Höhe von 200 Milliarden Mark (Hört, hört!) In Zukunft ist keine Einnahmeführung möglich ohne die Lösung des Problems der neuen Steuern. Ich hoffe auf die sachliche Umarbeitung des Reichstages.

Das Haus verläßt auf Mittwoch, 1 Uhr. Erhöhung der Postgebühren, Entlassung der Richter, kleine Vorlagen. Schluß 7½ Uhr.

Ein amerikanischer Zerstörer gesunken.

pedobootsförderer „Bootsen“ stieg auf der Höhe vom Panama mit dem Dampfer „Steel Inventor“ zusammen. Der Torpedobootsförderer ist gesunken. Eine Maschine ist angekommen, fünfzehn Personen werden vermisst.

— Rüdendorff über den angelegten Plan Ehr-
hards. Die Münchener Blätter bringen seit auch
ein Brief Rüdendorffs, in dem dieser betreibt, daß
Kapitän Ehrhardt an ihn mit dem „nachmüthigen“
Plan herangetreten, sie zu fassen, daß die Negation
überhaupt, sie zu fassen, und sich mit Mitteln
der Oberen, an die Spitze des heußigen Volkes an-
stellen. Er verne die Tatsache nicht, die dem
Anfänger in der „Deutschen Allg. Ztg.“ (Warnung vor
Feindschaften) und dem Rüdendorff von Forst
Ehrhardt zugrunde liegt. Zuletzt heißt es wortlos:
„Es bedauert, daß mein Name wieder einmal miss-
braucht ist. Die Zmede, die damit verfolgt werden,
ist dursichtig.“

Die „**Einiger**“**Zeitung** „**Der Deutsche**“**„** von Staatsminister Generalmajor, dem ersten Vorgesetzten des Deutschen Gemeinheitsbundes, auf der Kaiserlichen Tagung angekündigte neue Tageszeitung, die seit am 1. April d. J. in der Drucker- und Verlagsanstalt Otto Stollberg und Co., Kommandanten-Geleise, Berlin 35, Potsdamerstraße 45, unter dem Namen „Der Deutsche“, Tageszeitung für deutsche Volksgemeinschaft. Sie wird für das gemeinsame Wirken aller schaffenden Stände am Wieberaufbau Deutschlands eintreten. Die Verlagsleitung hat Otto Stollberg, den früheren Verlagsdirektor der Deutschen Allgemeinen Zeitung und Inhaber des Verlages für Politik und Wissenschaft, inne. Die Gefeledaktion übernimmt Dr. Adolf Zarter, Vchelmier Regierunsrat, der aus seiner bisherigen Tätigkeit als Ministerialrat im Reichsverkehrsministerium zu diesem Zwecke ausgeschieden wird.

Änderung des Rechnungsjahres. Der Landtag erklärte sich damit einverstanden, daß fortan das laufende Voranlags- und Rechnungsjahr mit dem Reichshausjahr übereinstimmt, also mit dem 1. April beginnt und mit dem 31. März endet.

Ausbildung und Prüfung der Anwärter des höheren Vermessungs- und Landesförstendienstes. Der Geleitetwurf wird angenommen, ebenfalls folgende Anträge des Auslaufes: 1. Wer zur Ausbildung und Prüfung zugelassen werden will, muß das Reifezeugnis eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule besitzen. 2. Das Staatsmilitär wird erfüllt, die Zulassung von privaten Landmessern im Sinne des § 38 der Gewerbeordnung in Erwägung zu ziehen.

Hypotheckendarlehen-Eigentum der Wüstgründe. Der Landtag hat im vorigen Jahre beschloffen, die Regelung zu erörtern, zu prüfen, ob auf die Amtsräts- und Amtsrichter des Hypothekendarlehens in gewissen Umfange auszuweichen ist. Die Anträge müssen jetzt eine entsprechende Stellung nehmen. Demnach wurde überreichte erklärte im Aufsicht, daß die Regierung dem Wunsch des Landtags und der Mitglieder selbst nachkommen könne, da schon 26 Beamtenteile neu geschaffen wurden und somit der Staat eine neue Belastung zu empfinden hätte. Der Landtag erklärt nach diesen Ausführungen die Eingabe für erledigt.

Selbständiger Antrag des Abg. Taugen: Das Staatsministerium wird ersucht, bei der Verlesung eines Gesetzes, welches den § 8 des Reichsgesetzes und Kleingewerbegesetz vom 31. Juli 1915 dahin geändert wird, daß die zwei bezeichneten Vorschriften auch für die Vererbung von Grundstücken bis zu einem Betrag Größe zur landwirtschaftlichen Nutzung durch die Landesgesetzgebung erlassen werden können.

Abg. Taugen (Dem.) begründet den Antrag: Es liegt im Interesse der Landwirtschaft, die eine Zahl oder Mehrzahl hatten, und es sei notwendig, das zu ändern.

